

**Vereinbarung zum
Trinkwasseranschluss, Wasserzähler und Trinkwasserverteilungsnetz
in der Kleingartenkolonie Grüne Aue**

- Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom **9.03.2013** -

zwischen dem im Kopf genannten Verein

und

der/m Unterpächter/in:

der Kleingartenparzelle:

§ 1 Trinkwasseranschluss der Kleingartenparzelle

1. Der Trinkwasseranschluss besteht aus der Verbindung des Trinkwasserverteilungsnetzes der Kleingartenkolonie Grüne Aue mit der Trinkwasseranlage der Kleingartenparzelle (im weiteren Parzellenanschluss genannt). Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet an der Absperrvorrichtung mit dem KFR-Ventil (Freistromventil mit Rückflussverhinderer) in der Kleingartenparzelle.
2. Die Parzellenanschlüsse gehören zu der Trinkwasseranlage der Kleingartenkolonie Grüne Aue und stehen vorbehaltlich abweichender Vereinbarung in der Verwaltung der Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V. und werden ausschließlich von dieser unterhalten und durch ein von den Berliner Wasserbetrieben zugelassenes Installationsunternehmen ggf. gewartet, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Die Parzellenanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein, dazu ist ein entsprechender Wasserzählerschacht mit Deckel mit ausreichenden Maßen zu errichten und zu unterhalten. *(Folgende Maße (mindestens) für den Wasserzählerschacht werden empfohlen: Länge – in Fließrichtung der Wasserleitung – ca. 80 cm, Breite ca. 60 cm und Tiefe ca.60 cm.)*
3. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Trinkwasseranlage hinter dem Parzellenanschluss, mit Ausnahme der Messeinrichtung (Wasserzähler) der Kleingartenkolonie Grüne Aue, ist der Unterpächter der Kleingartenparzelle verantwortlich. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften der Berliner Wasserbetriebe, gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.
4. Der Unterpächter der Kleingartenparzelle hat dem Beauftragten der Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V. den Zutritt zu seinen Parzellenanschluss und zu den in 2. und 3. Genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Vereinbarung, insbesondere zur Ablesung der Wasserzähler nötig ist.
5. In den Wintermonaten i. d. R. vom November bis März wird wegen Frostgefahr das Trinkwasserleitungsnetz der Kleingartenkolonie Grüne Aue unmittelbar hinter dem Hausanschluss der Berliner Wasserbetriebe abgesperrt, somit für den genannten Zeitraum keine Wasserversorgung für die Kleingartenparzellen vorhanden ist.

§ 2 Einstellung der Trinkwasserversorgung für die Kleingartenparzelle

1. Die Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V. ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Unterpächter der Kleingartenparzelle den Bedingungen des Parzellenanschlusses zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
 - a) eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
 - b) den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Wasserzähler zu verhindern oder

Kleingartenkolonie Grüne Aue e. V. in Berlin

Vereinsregisternummer 9013 Nz Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Mitglied im Bezirksverband der Kleingärtner Schöneberg-Friedenau e.V.

- c) zu gewährleisten, dass Störungen anderer Unterpächter, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Kleingartenkolonie Grüne Aue oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
2. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V. berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen.

§ 3 Wasserzähler

1. Die Kleingartenkolonie Grüne Aue e.V. stellt dem Unterpächter der Kleingartenkolonie Grüne Aue zur Nutzung auf seiner Kleingartenparzelle einen geeichten Wasserzähler zur Messung des gesamten Wasserverbrauches zur Verfügung. Bei Pächterwechsel ist der Wasserzähler nach vorheriger Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand an den Verein zurückzugeben.
2. Der Wasserzähler wird, nach einem vom Verein beauftragten Installationsunternehmen, am Parzellenanschluss installiert und entsprechend verplombt. Die Plomben dürfen von nicht autorisierten Personen weder gebrochen noch entfernt werden. Jede Manipulation der Wasserzähler ist strikt untersagt. Über etwaige Veränderungen an den Plomben ist der geschäftsführende Vorstand unverzüglich zu informieren. Eine Veränderung an den Parzellenanschlüssen dürfen gem. §1 dieser Vereinbarung nur nach vorheriger Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen.
3. Im Herbst jeden Jahres werden die Wasserzähler, nach der Ablesung durch einem vom Verein beauftragten Installationsunternehmen ausgebaut und im Frühjahr wieder eingebaut. Die Aus- und Einbautermin der Wasserzähler werden in der üblichen Form bekannt gegeben. (Mitgliederversammlungen)

§ 4 Kostenverteilung

Die Kosten für die Unterhaltung, Wartung, Erneuerung, Beseitigungen von Störungen an dem Trinkwasserverteilungsnetzes und den Parzellenanschlüssen sowie für die Wasserzähler der Kleingartenkolonie Grüne Aue trägt anteilig der Unterpächter.

§ 5 Verstöße

Verstöße des Unterpächters gegen die in den §§ 1 bis 4 genannten Bestimmungen dieser Vereinbarung können mit einer Vereinsstrafe gem. § 4.6 der Satzung belegt werden, die die Mitgliederversammlung festlegt. Dem Unterpächter werden zusätzlich alle durch unerlaubte Handlungen an dem Wasserzähler oder den Anschlüssen sowie durch nicht rechtzeitige Meldung entstandenen Schäden des Vereins in Rechnung gestellt. Der Verein behält sich bei Betrugsverdacht jedoch weitere rechtliche Schritte vor.

Schlussbemerkung:

Die „Wasserzählervereinbarung“ gem. Mitgliederbeschluss vom 24.02.1996 wird aufgehoben.

Berlin, den

für den Vorstand gez.:

für den/die Unterpächter:



Henry Dinter / Manfred Hintze
1. Vorsitzender / 2. Vorsitzender

...../.....

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender Henry Dinter 2. Vorsitzender Manfred Hintze Kassiererin Barbara Leibig Schriftführer Julien Chapuis

Bankverbindung: Berliner Volksbank: BIC: BEVODEBB - IBAN: DE 28 1009 0000 7189 6050 00